

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Teil A: Allgemeines

### Art. 1 Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Academic Surfclub Switzerland (nachfolgend Veranstalter genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Teilnehmer genannt).

### Art. 2 Anmeldung und Vertragsschluss

<sup>1</sup> Mit seiner Mitteilung in Textform, Schriftform, Online-Buchung oder mündlichen Anmeldung (auch Buchungsanfrage genannt) bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages an und anerkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<sup>2</sup> Nach seiner Mitteilung in Textform, Schriftform, Online-Buchung oder mündlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rückmeldung innert 48 Stunden, ob die Offerte des Teilnehmers zum Abschluss eines Vertrages, vom Veranstalter angenommen wird. Die Rückmeldung des Veranstalters erfolgt schriftlich. Für den Erhalt gilt das allgemeine Zugangsprinzip.

<sup>3</sup> Wird die Buchungsanfrage seitens des Academic Surfclub Switzerland innert 48 Stunden explizit bestätigt kommt ein gültiger Vertrag zustande.

### Art. 3 Preise

<sup>1</sup> Die jeweils gültigen Preise der angebotenen Veranstaltungen können dem aktuellen Buchungstool des Veranstalters entnommen werden.

<sup>2</sup> Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich pro Person in Schweizer Franken. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### Art. 4 Zahlungskonditionen

<sup>1</sup> Die gebuchte Leistung ist innert 30 Tagen nach Vertragsschluss per Banküberweisung zu bezahlen, sofern nichts anderes im Buchungsformular indiziert ist.

<sup>2</sup> Teilnehmern mit einer ASC Mitgliedschaft ist es möglich, die gebuchte Leistung in Raten zu zahlen. Hierfür werden CHF 299.- nach Vertragsschluss fällig. Der Betrag ist innert 10 Tagen per Banküberweisung zu begleichen, sofern nichts anderes im Buchungstool indiziert ist. Der Restbetrag wird monatlich mit CHF 150.- amortisiert, bis der ganze Beitrag beglichen ist.

<sup>3</sup> Eine monatliche Zahlung in Raten von CHF 150.- wird am letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

<sup>4</sup> Campbeiträge die in Raten gezahlt werden, müssen mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn vollständig beglichen sein.

<sup>5</sup> Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter, die Leistungserbringung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Annullierungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

<sup>6</sup> Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von den oben genannten Zahlungsbedingungen in einem begründeten Einzelfall und nach individueller Absprache abzuweichen.

## **Art. 5 Nichtantreten**

<sup>1</sup> Erklärt ein Teilnehmer seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter ist der Veranstalter grundsätzlich dazu berechtigt ihn zu folgenden Konditionen zu ersetzen;

- a) 9 Monate vor Veranstaltungsbeginn 97% des Gesamtbetrages.
- b) 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 90% des Gesamtbetrages.
- c) 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 85% des Gesamtbetrages.
- d) 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 80% des Gesamtbetrages.

<sup>2</sup> Ist der Veranstalter nicht in der Lage den Teilnehmer gleichwertig zu ersetzen, so muss der Teilnehmer selbst einen Ersatz suchen. Bringt der Teilnehmer einen gleichwertigen Ersatz werden lediglich CHF 20.- an Administrationsgebühren fällig. Bringt der Teilnehmer keinen Ersatz wird am Vertrag festgehalten bis ein Ersatz gefunden ist.

<sup>3</sup> Als gleichwertiger Ersatz, gilt ein Student oder Absolvent einer Hochschule, der die selben Packages gebucht hat wie der Teilnehmer, den es zu ersetzen gilt.

<sup>4</sup> Die Erklärung hat schriftlich per Mail oder Brief zu erfolgen. Für die Fristberechnung ist das Eingangsdatum der Erklärung des Teilnehmers massgebend.

<sup>5</sup> Teilnehmer sind selbst für eine Reiserücktrittsversicherung verantwortlich und nicht durch den Veranstalter versichert.

## **Art. 6 Ausfall der Veranstaltung generell**

<sup>1</sup> Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.

<sup>2</sup> Der Veranstalter bemüht sich, den Teilnehmern gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten, sofern dies für ihn möglich ist.

## **Art. 7 Teilnahmebedingungen**

<sup>1</sup> Zugelassen zum Angebot sind immatrikulierte Studenten sowie Alumni einer Hochschule (gem. Definition von Swissuniversities).

<sup>2</sup> In begründeten Fällen kann der Veranstalter Ausnahmen machen.

<sup>3</sup> Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter Drogeneinfluss, oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen.

<sup>4</sup> Nichtschwimmer, Schwangere und Personen mit starken körperlichen Beeinträchtigungen sind nicht zum Angebot zugelassen. Im Falle, dass ein Teilnehmer bei der Anmeldung die aufgezählten Elemente, sowie Eigenschaften die zur sicheren Teilnahme an einem Surfcamp erforderlich sind, verschweigt ist der Veranstalter berechtigt die jeweilige Person vom Angebot auszuschliessen und vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall trägt der Teilnehmer die Rücktrittskosten. In jedem Fall 30% des gezahlten Beitrags einbehalten. Findet der Veranstalter keinen Ersatz für den frei werdenden Platz haftet der Teilnehmer für den entstandene Schaden.

<sup>5</sup> Der Veranstalter ist generell dazu berechtigt, in begründeten Fällen, Personen vom Angebot auszuschliessen.

<sup>6</sup> Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen des Veranstalters und Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Aktivität ausschliessen.

## **Art. 8 Schutzmassnahmen Covid**

<sup>1</sup> Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt die allgemeine Einhaltung der Covid Regulierungen von Spanien.

<sup>2</sup> Ungültige oder gefälschte Zertifikate oder das Nichteinhalten der Regelungen berechtigen den Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen. Geleistete Beträge werden in diesen Fällen nicht erstattet.

<sup>3</sup> Falls der Teilnehmer durch Missachtung bestehender Covid Regelungen einen Schaden verursacht ist er ersatzpflichtig.

## **Art. 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

<sup>1</sup> Anwendbares Recht ist jenes der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

<sup>2</sup> Gerichtsstand ist Bern.

## **Teil B: Kurse und Mietmaterial**

### **Art. 10 Durchführung der Kurse**

<sup>1</sup> Der Veranstalter ist dazu berechtigt, die Leistungserbringung von Surflektionen an Drittanbieter zu delegieren.

<sup>2</sup> Er kann auch eigene Instruktoeren einsetzen.

## **Art. 11 Ausfall der Kurse**

<sup>1</sup> Bei Ausfall der Kurse aufgrund h"oherer Gewalt, beh"ordlicher Massnahmen, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umst"ande, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf R"uckerstattung des Kursbetrages.

<sup>2</sup> Das Selbe gilt f"ur Teilausf"alle.

## **Art. 12 Verlust, Zerst"orung oder Besch"adigung von Mietmaterial**

<sup>1</sup> Im Falle eines Verlustes oder der Zerst"orung der vom Teilnehmer bezogenen Ware, muss dieser f"ur den Ersatz aufkommen.

- a) Der Verlust oder die Zerst"orung von Softboards des ASC hat eine Entsch"adigungszahlung von CHF 290.- zur Folge.
- b) Der Verlust oder die Zerst"orung von Hardboards des ASC hat eine Entsch"adigungszahlung von CHF 495.- zur Folge.
- c) Der Verlust oder die Zerst"orung von Longboards des ASC hat eine Entsch"adigungszahlung von CHF 595.- zur Folge.
- d) Der Verlust oder die Zerst"orung von Wetsuits des ASC hat eine Entsch"adigungszahlung von CHF 145.- zur Folge.
- e) Der Verlust oder die Zerst"orung von Lycras des ASC hat eine Entsch"adigungszahlung von CHF 19.- zur Folge.
- f) Der Verlust oder die Zerst"orung von Material, welches Drittanbietern geh"ort, berechnet sich nach deren Massst"aben.

<sup>2</sup> Im Falle einer Besch"adigung der vom Teilnehmer bezogenen Ware, muss dieser f"ur die Reparatur aufkommen. In geringen F"allen kann der Veranstalter den Minderwert geltend machen.

## **Teil C:**

### **Art. 13 Zus"atzliche Vertragsbestandteile**

Folgende Dokumente sind integraler Bestandteil der AGB. Sie sind im Anhang aufgelistet und werden dem Teilnehmer bei der Buchung zus"atzlich einzeln vorgelegt.

- a) Zustimmung zur Bild und Videoverwendung
- b) Haftungsausschluss
- c) Allgemeine Surfregeln

# Zustimmung zur Verwendung von Bild & Videoaufnahmen

Folgende Regelungen gelten für den Academic Surfclub Switzerland, nachfolgend Veranstalter genannt und dem Teilnehmer. Die Regelungen betreffen alle Foto- und Videoaufnahmen, welche im Zeitraum des gebuchten Events vom Veranstalter oder dessen Hilfspersonen gemacht werden.

1. Der Teilnehmer stimmt mit der Annahme dieser Erklärung zu, dass der Veranstalter alle Rechte an den Foto- wie Videoaufnahmen erhält, welche im oben genannten Zeitrahmen gemacht werden. Der Veranstalter ist auch dazu autorisiert, das Bild- und Videomaterial für Werbezwecke jeglicher Art zu nutzen.
2. Dem Teilnehmer werden die gemachten Bild- wie Videoaufnahmen am Schluss der Veranstaltung gratis zur Verfügung gestellt.
3. Anwendbares Recht ist jenes der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gerichtsstand ist Bern.

# Haftungsausschluss

## Versicherung und Haftung

1. Die Regelungen gelten für alle Teilnehmer für die gesamte Dauer des Camps.
2. Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle) selbst verantwortlich.
3. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche an eigenem Material der teilnehmenden Person oder Material von Dritten oder Dritten selbst entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
4. Für entstandene Materialschäden an eigener Ausrüstung haftet jeder Teilnehmer selbst.
5. Die Ausführung der Wassersportaktivitäten und die Benutzung der Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Wellenreiten beinhaltet unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit seiner Buchung erklärt der Teilnehmer, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist.
6. Jeder Teilnehmer versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Teilnehmer, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Kunden wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Ein explizites Nachfragen ist von Seiten des Veranstalters hierfür nicht nötig.
7. Müssen Dritte zur Unterstützung des Teilnehmers aufgeboden werden (z.B. Rettungsdienste), sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.
8. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit bei möglicher Gefährdung Anderer, oder aus anderen wichtigen Gründen von der Veranstaltung auszuschliessen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat. Die Teilnahme von unter Einfluss Drogen stehenden Personen ist nicht erlaubt. Wenn ein Teilnehmer sichtbar unter dem Einfluss von Drogen steht, hat das Personal die Pflicht, den Teilnehmer auszuschliessen.
9. Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern

# Allgemeine Surfregeln

## 1. DER SURFER, DER DEM PEAK AM NÄCHSTEN IST, HAT VORFAHRT

Die Person, die dem Peak (dem Teil der Welle, der zu brechen beginnt) am nächsten ist, hat Vorfahrt, das heißt, diese Person kann entscheiden, ob sie die Welle nimmt oder nicht. Andere Surfer müssen warten, bis sie an der Reihe sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist Kommunikation in dieser Angelegenheit sehr wichtig, besonders bei A-Frame Wellen. (Wellen, die sowohl nach links als auch nach rechts brechen). Denke auch daran, dass du deine Priorität verlierst, wenn du in eine Welle reinpaddelst und sie nicht erwischst!

## 2. DON'T SNAKE

Snaken bedeutet, wenn jemand, um dich herum paddelt, um Priorität für eine brechende Welle zu bekommen, in die du bereits hineinpaddelst. Zu snaken oder aggressiv zu versuchen, sich im Line-Up zu positionieren, wird als sehr unhöflich angesehen und kann die in große Schwierigkeiten bringen. Warte also, bis du an der Reihe bist!

## 3. DROPPE IN KEINE WELLE, DIE BEREITS GESURFT WIRD

Wenn der Surfer der Priorität hat, bereits in der Welle ist, ist es seine Welle. Falls du bereits angepaddelt bist, solltest du an der Stelle abbrechen, denn nur ein Surfer darf in der Welle sein! Wenn du trotzdem in eine Welle paddelst, die bereits einem anderen gehört, kann das böse enden. Man spricht hier von "Dropping in". Dropping in ist strengstens untersagt und kann sehr gefährlich sein. Bevor du den Take-Off machst, schaue in beide Richtungen und vergewissere dich, dass noch niemand in der Welle surft.

## 4. DER PADDELNDE SURFER MUSS DEM SURFENDEN PLATZ MACHEN

Wenn du ins Wasser gehst, paddel immer weit um die brechenden Wellen herum. Eine gute Möglichkeit, dies zu tun, ist, wenn du im Channel paddelst (der Teil, in dem das Wasser zurück ins Meer fließt). Im Channel brechen die Wellen nicht so stark, weil die Strömung hinaus ins Meer den ankommenden Swell blockiert. So kommst du leichter ins Line-Up und bist gleichzeitig den anderen Surfern nicht im Weg. Der Surfer, der zum Line-Up hinaus paddelt, muss immer darauf achten, dass er dem Surfer, der die Welle reitet, nicht im Weg ist. Solltest du trotzdem versehentlich im Weg sein, ziele immer Richtung Weißwasser. Obwohl es für dich einfacher wäre, über die Schulter der Welle zu paddeln, geht die Priorität des anderen Surfer, vor deinem eigenen Komfort.

## 5. LASS DEIN BRETT NIEMALS VON DER WELLE WEGSCHLEUDERN

Bevor du ohne Lehrer in ein Line-Up hinauspaddelst, solltest du zu jederzeit in der Lage sein, dein Surfbrett zu kontrollieren. Surfbretter sind wie Waffen und können, wenn sie unkontrollierte im Meer treiben, dich oder andere Personen schweren verletzen. Wenn sich eine Welle oder eine Weißwasserwalze nähert, solltest du niemals abspringen und dein Surfbrett loslassen. Verlasse dich auch nicht auf die Leash, denn Leashes können jederzeit reißen. Bevor du in ein Line-Up paddelst, solltest du also auf jeden Fall einen Duck Dive bzw.

Turtle Roll beherrschen. Und auch wenn du im Line-Up bist, solltest du auf genügend Abstand zu den anderen Surfern achten.